

C. Richtlinien für die äußere Form der Dissertationen

Das Manuskript der Dissertation muß in DIN A 4 geschrieben und in folgender Form aufgebaut sein:

Titelblatt gemäß Anlage I, Außendeckel mit Titelschild; Inhaltsverzeichnis; Schrifttumsverzeichnis; Abkürzungsverzeichnis; Text der Arbeit; Schlußseite: Lebenslauf und Studiengang, besuchte Hochschulen, akademische Lehrer.

Die Seitenzählung soll in einer Folge durchgehend von der ersten bis zur letzten Textseite erfolgen, und zwar so, daß unter Einschluß des Titelblattes von diesem an gezählt wird. Auch Zwischenschübe (Tabellen, Tafeln) und Anhänge sind in die durchgehende Seitenzählung einzubeziehen.

Als Drucktype ist grundsätzlich Antiqua zu wählen, wenn nicht ganz besondere, durch die Sache bedingte Gründe für eine andere Schriftart vorliegen.

Das für den Dissertationsdruck vorgeschriebene Format ist DIN A 5. In besonderen Fällen, z.B. bei Arbeiten mit größeren Zeichnungen und Tabellen, können andere Formate verwendet werden, insbesondere das Format DIN A 4.

Als Vorlage für den Fotodruck kann außer gewöhnlicher Maschinenschrift auch Varsity- oder ähnlicher Satz dienen. Der von Maschinenschrift ausgehende Fotodruck ist als das für die Vervielfältigung von Dissertationen am besten geeignete und verhältnismäßig billigste Reproduktionsverfahren zu empfehlen. Für den Fotodruck einer Dissertation von 100 Schreibmaschinenseiten DIN A 4, fotomechanisch verkleinert auf DIN A 5, in einer Auflage von 150 broschiierten Exemplaren sind z.Zt. DM 380.- zu rechnen (bei 200 Exemplaren DM 400.-*). Es ist ratsam, den Kostenanschlag einer Fotokopieranstalt über das Hochschulsekretariat einzuholen, da diese Sonderpreise nur Hochschulangehörigen gewährt werden. Voraussetzung für die Vervielfältigung im Fotodruckverfahren ist die Vorlage eines einwandfreien Schreibmaschinenmanuskriptes entsprechend den Richtlinien in Anlage II.

* 1967: bei 200 Exemplaren DM 530.-